

Eigentümerstrategie: Swiss TPH

2020

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> – ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrats. – richtet sich an das Kuratorium des Swiss TPH und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. – gilt unter dem Vorbehalt übergeordneter Bestimmungen. – formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an das Swiss TPH mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung. – legt die Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest. – ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Basbieter Bevölkerung, dem Landrat, dem Kapitalmarkt und den Organen des Swiss TPH. <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.</p>
----------------------------	---

Geltungsdauer	Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.
----------------------	---

Status / Stossrichtung

Status	Beteiligung halten;
Stossrichtung	Der Regierungsrat hält an der Beteiligung fest.

Raison d'être der Beteiligung

- Das Swiss TPH trägt lokal, national und international zur Verbesserung des Gesundheitszustands von Bevölkerungsgruppen durch seine Forschung, Lehre und Dienstleistungen bei.
- Als assoziiertes Institut der Universität Basel ist das Swiss TPH eng mit der Universität verzahnt. Das Swiss TPH stellt zudem ein wichtiges Forschungsinstitut für den Life-Science Standort in der Region Basel dar. Mit der Beteiligung kann die Zukunft dieses hochstehenden Instituts sichergestellt werden.

Leitgrundsätze

- Mit dem Swiss TPH soll eine international führende Institution im Bereich der Tropenmedizin, Public Health und internationaler Zusammenarbeit gefördert werden, um die Wirtschaftsregion Basel langfristig zu stärken.
- Das Swiss TPH verpflichtet sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit sowohl in Forschung, Lehre und Dienstleistung als auch in der Betriebsführung. Es handelt nach ethischen Grundsätzen.

Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beitrag zur lokalen, nationalen und internationalen Verbesserung des Gesundheitszustandes von Bevölkerungsgruppen sowie zur Prävention von Erkrankungen und vorzeitigem Altern; – Mit dem Neubau in Allschwil wird das Swiss TPH seinen neuen Hauptsitz im Kanton Basel-Landschaft erhalten. Der entstehende Neubau soll dazu dienen, das Swiss TPH als Ankerinstitution für den in Allschwil geplanten Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftscluster zu etablieren.
---------------------------	--

- Erforschung der biologischen, sozialen, kulturellen, verhaltens- und umweltbedingten Ursachen von Krankheiten und ihrer Prävention;
- Übernahme von Lehrverpflichtungen der Universität Basel im Rahmen der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen, der Philosophisch-Historischen und der Medizinischen Fakultät;
- Angebot von Beratung und Impfungen für Reisende und Informationen über wichtige Vorsichtsmassnahmen durch Ärztinnen und Ärzte mit reisemedizinischer Ausbildung (Standort Basel-Stadt);
- Angebot von lokal, national und international anerkannter Expertise im Bereich von klinischen Prüfungen, Gesundheitsplanung, Prävention, gesundheitsrelevanten Politikbereichen, Gesundheitssystem- und Risikobewertung;
- Angebot von Beratung und Begutachtung sowie Ausbildung und Training im Bereich der internationalen Zusammenarbeit sowie des Gesundheitswesens der Schweiz;
- Umsetzung von Entwicklungshilfe-Projekten und Mandaten, die auf die Stärkung von Gesundheitssystemen abzielen. Das Ziel dabei ist, den Zugang zu einem guten Gesundheitssystem für die Bevölkerung zu verbessern;
- Unterstützung der nationalen und internationalen Gesundheit durch die Entwicklung von Diagnostika, medizinischen Eingriffen und Impfstoffen für den erfolgreichen Umgang mit der Covid-19 Epidemie (Bsp. Zusammenarbeit mit Botnar Stiftung);
- Unterstützung der öffentlichen Gesundheit durch regional angelegte Studien, die eine gute Datengrundlage für die politisch schwierigen Entscheidungen, im weiteren Umgang mit der Covid-19 Epidemie ermöglichen;
- Unterstützung der Entwicklung von Arzneimitteln, Impfstoffen, Diagnostika und öffentlichen Gesundheitsmassnahmen in Ländern mit begrenzten volkswirtschaftlichen Ressourcen;
- Das Diagnostikzentrum bietet regional, national und international anerkannte und nachgefragte Expertise im Bereich der Diagnose von tropenmedizinischen Erkrankungen an;
- "Leading House" für das Ifakara Health Institute (Tansania) und das Centre Suisse des Recherches Scientifiques (Elfenbeinküste);
- Angebot von Kursen und Ausbildungsprogrammen in der postgraduierten Berufsw Weiterbildung.

Wirtschaftliche Ziele

- Das Kuratorium setzt das Budget des Swiss TPH zur effizienten Erfüllung des Leistungsauftrags ein.
- Das Swiss TPH sorgt für eine ausgeglichene Rechnung im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel.
- Erzielt das Swiss TPH einen Ertragsüberschuss, so wird dieser im Eigenkapital mittels Rücklagen oder freier Reserven auf die Folgejahre vorgetragen.
- Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand dürfen nur für die Departemente im Bereich Lehre und Forschung (Education and Training; Epidemiology and Public Health; Medical Parasitology and Infection Biology) verwendet werden.
- Die drei Dienstleistungsdepartemente (Swiss Centre for International Health; Medicines Research; Medizinische Dienste und Diagnostik) müssen selbsttragend ihren Betrieb gewährleisten.
- Das Swiss TPH strebt eine Drittmittquote von 75% an. Damit soll sichergestellt werden, dass das Swiss TPH im Falle von unerwarteten wirtschaftlichen Ereignissen genügend Mittel zur Verfügung hat, so dass es beim Kanton Basel-Landschaft keine ausserordentlichen Finanzbeiträge beantragen muss. Zudem soll eine zu stark opportunitätsgetriebene Akquisition von Drittmitteln vermieden werden.
- Sollte das Swiss TPH aufgrund seiner Tätigkeit seine Eigenkapitalquote auf über 30% des Geschäftsaufwands steigern, wird der Kanton Basel-Landschaft zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt Möglichkeiten zur Gewinnbeteiligung prüfen.

Corporate Governance

- Das Swiss TPH ist eine bikantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrags der Regierungen der Vertragskantone.
- Gemäss § 12 Abs. 2 des Swiss TPH-Vertrages setzt sich das Kuratorium aus 7 bis 9 Mitgliedern zusammen.
- Die Universität Basel hat bei der Wahl von maximal 2 Mitgliedern des Kuratoriums ein Vorschlagsrecht.
- Eine Vertretung aus der Bildungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft wird ins Kuratorium gewählt, da es sich um ein strategisches Führungsorgan mit Vertretungen anderer Kantone (Basel-Stadt) handelt.
- Eine externe Evaluationskommission bewertet und überprüft in regelmässigem Abstand Teilbereiche der Organisation der Forschung, Lehre und Dienstleistungen des Swiss TPH.
- Das Swiss TPH vernetzt sich in geeignetem Rahmen mit den anderen im Bereich Wissenstransfer aktiven Institutionen im Kanton Basel-Landschaft.

Vergütung Kuratorium und Institutsleitung

- Mitglieder des Kuratoriums werden nicht entschädigt.
- Die Entschädigung der Institutsleitung wird vom Swiss TPH festgelegt.
- Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird als Gesamtsumme im Finanzbericht offengelegt.

Risikomanagement

Die Swiss TPH

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel der Risikominimierung für den Kanton.
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher;
- nimmt jährlich eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer.

Berichterstattung

- Die Berichterstattung zur Erfüllung der Eigentümerstrategie erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zum Leistungsauftrag und gemäss § 15 der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (PCGV).
- Trotz des engmaschigen Monitorings dieser Beteiligung wird ein eigenständiges Eigentümergespräch (bei Interesse auch unter Einbezug von BS) durchgeführt.
- Das Swiss TPH erstellt jährlich ein Budget und eine Finanzplanung. Es zeigt darin auf, wie seine Mittel auf die sechs Departemente verteilt werden sollen.
- Über die Erfüllung des Leistungsauftrags und den Rechnungsabschluss erstattet das Swiss TPH den Regierungen jährlich Bericht. Das Leistungs- und Finanzreporting basiert auf der revidierten Jahresrechnung, dem Jahresbericht des Swiss TPH zum Leistungsauftrag und auf den darin angeführten Leistungszielen und Indikatoren.
- Die beiden Trägerregierungen bestimmen eine Revisionsstelle. Sie prüft jeweils die Jahresrechnung und erstellt einen Revisionsbericht. Die Finanzkontrollen der Kantone haben jederzeit das Recht, vom Swiss TPH und von der Revisionsstelle Auskünfte zu verlangen.

Wesentliche rechtliche Grundlagen

Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) ([LRV 2015-405](#), [SGS 665.1](#))

Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Regierungsrats-Beschluss Nr. 0000 vom XX. Monat 20XX verabschiedet.

